

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.02.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Stefan Bauschke

Mitglieder

Herr Christian Binder

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Vertreter

Herr Bernd Röll

Vertretung für Frau Ute Bartel

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr Claus Pergande

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Ralf Bernhardt

Frau Liane Hahn

Herr Peter Sobottka

Herr Michael Pauly

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.01.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Erste Sitzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Änderungsantrag zu AN 0174/2019 "Ausrufung des Klimanotstandes" / TOP 9.11
Einreicherinnen: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2019
- 4.2** Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0241/2019
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.01.2020

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 16.01.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2019

Herr Bernhardt von den Stadtwerken Stralsund erläutert den Inhalt der Vorlage und zeigt die betroffenen Gebiete an Hand einer Karte. Ziel ist es, dass Satzungsgebiet der Hansestadt Stralsund zu vergrößern. Es fand zu dem Thema ein intensiver Austausch mit der Hansestadt Rostock statt. Herr Bernhardt erklärt, dass die Satzung an sich nicht überarbeitet worden ist. Es handelt sich um eine reine Gebietserweiterung.

Herr Haack begrüßt die Satzung. Er sieht jedoch den Anschluss- und Benutzungszwang für private Eigentümer, die sich gerade eine neue Heizungsanlage einbauen lassen haben und sich dann nach 10 Jahren an die Fernwärme anschließen müssen, kritisch.

Hier wünscht er sich eine Änderung in der Ursprungssatzung. Entweder den Anschluss an das Fernwärmenetz erst, wenn der Eigentümer sich eine neue Heizung kauft oder die Verlängerung der Frist.

Herr Bernhardt weist auf die Ausnahmetatbestände in der Satzung, wie beispielsweise wirtschaftliche Beweggründe, hin. Es können einzelvertragliche Regelungen getroffen werden. Wenn eine Heizungsanlage einen besseren oder gleichen Primärenergiefaktor wie die Fernwärme hat, kann diese eingebaut werden.

Herr Grösser weist darauf hin, dass die Frist für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung einen Monat beträgt und man sich danach bereits im Bereich einer Ordnungswidrigkeit bewegt. Er hält die 10 Jahresfrist für eine Form der Enteignung. Herr Bernhardt erklärt dazu, dass es sich bei der 10 Jahresregelung um eine übliche Frist handelt.

Auch Herr Suhr hat Bedenken, wenn eine neu eingebaute Heizung bessere Werte liefert als die Fernwärme, diese dann austauschen zu müssen. Außerdem sieht Herr Suhr rechtliche Probleme bei einer KfW geförderten Heizungsanlage über 10 Jahre.

Herr Bernhardt erklärt, dass die Festschreibung eines KfW-Kredites in der Regel bei 10 Jahren liegt.

Er ergänzt, dass, liefert eine Heizung einen besseren Primärenergiefaktor als die Fernwärme, kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Die Besitzer werden nicht ökologisch bestraft.

Auf die Frage von Herrn Lastovka bezüglich der Nutzung von Biogas für die Gastherme nach 10 Jahren, erklärt Herr Bernhardt, dass dies möglich sein müsste, wenn der Primärenergiefaktor besser ist. Die Antwort auf die Frage, ob die Übergangsfrist in Rostock und Greifswald ebenfalls 10 Jahre beträgt, wird er nachreichen.

Herr Suhr betont, dass es sinnvoll ist, wenn die Satzung zur Anwendung gebracht wird, die Betroffenen umfassend über ihre Möglichkeiten zu informieren. Die betroffenen Hauseigentümer müssen ein passendes Informationspaket erhalten.

Außerdem fragt Herr Suhr, welche Nachteile es hat, über das gesamte Stadtgebiet ein Fernwärmenetz zu legen. Herr Bernhardt erklärt, dass dies machbar aber nicht gewollt ist. In Greifswald liegen andere Voraussetzungen vor. Außerdem ist es in Stralsund nicht Ziel, die Eigenheime an die Fernwärme anzuschließen.

Herr Haack fragt, ob eine Beschränkung auf die SWS Energie GmbH wie in § 1 Abs. 2 der Satzung, „Die Hansestadt Stralsund betreibt durch ihre mittelbare Beteiligung durch die SWS Energie eine Fernwärmeversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung.“, möglich ist. Herr Pergande weist auf das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) hin, wo der Erlass einer Satzung im Hinblick auf den Anschluss- und Benutzungszwang verankert ist. Ebenso in der Kommunalverfassung § 15.

Herr Haack schlägt vor, § 6 Abs. 2 dahingehend zu ändern, die Frist von 10 Jahren zu streichen oder zu verlängern. Ebenso sollen die Bürger, die von der Satzung betroffen sind, umfassend informiert werden.

Herr Röhl schlägt vor, § 6 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern: Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen *soll* auf Antrag erteilt werden. Dann muss geprüft werden, ob eine Härte vorliegt.

Auf die Anmerkung von Herrn Suhr erwidert Herr Bernhardt, dass § 6 Abs. 3 absichtlich weich formuliert wurde, um andere Möglichkeiten, die nicht aufgeführt sind, zum Beispiel Brennstoffzellen zulassen zu können.

Herr Röhl fragt, ob unter § 6 Abs. 3 a Holz aufgrund der Feinstaubbelastung noch als nachwachsender Festbrennstoff behandelt werden sollte. Herr Bernhardt weist auf die immer wieder angepassten Vorschriften hin, zum Beispiel bei dem Einbau eines Kamins.

Auf Nachfrage nennt Herr Pergande ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. (Bundesverwaltungsgericht 08.09.2016, 10CN 1.15)

Herr Haack fragt, ob in den neuen B-Plangebieten kein Gas mehr verlegt wird. Herr Bernhardt nennt als Beispiel B-Plan 39, in dem keine Gasleitungen mehr verlegt werden. Dahinter stehen auch wirtschaftliche Überlegungen. Ganz ausschließen kann Herr Bernhardt die Verlegung von Gasleitungen in zukünftigen B-Plangebieten nicht.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die SWS zu jedem neuen B-Plan ein Energiekonzept erstellt. Wenn das Gebiet von der Stadt oder einer Tochtergesellschaft entwickelt wird erklärt Herr Bernhardt, ist dies sehr wahrscheinlich.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und sie zur nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Änderungsantrag zu AN 0174/2019 "Ausrufung des Klimanotstandes" / TOP 9.11 Einreicherinnen: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion Vorlage: AN 0197/2019

Herr Suhr erklärt, warum der Antrag in die Bürgerschaft eingebracht wurde.

Herr Gottschling gibt zu bedenken, ob die Ausrufung des Klimanotstandes sich nicht negativ auf den vor zwei Jahren erworbenen Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ auswirkt.

Für Herrn Haack handelt es sich um einen plakativen Antrag, der inhaltlich nichts bringt. Er betont, dass die Stadt gut aufgestellt ist.
Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag nicht unterstützen.

Herr Suhr weist darauf hin, dass die Ernennung zum Staatlich anerkannten Erholungsort einen anderen Hintergrund hatte und ein Vergleich nicht zielführend ist. Die Stadt muss einen notwendigen Beitrag zur CO2 Reduzierung leisten. Mit dem Antrag würde jede Maßnahme auf eine CO2 Reduzierung geprüft.

Herr Röhl erklärt, dass Stralsund alle Maßnahmen nutzen und umsetzen muss, um das Klima zu verbessern.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass die Stadt grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die zu mehr Klimaschutz führen. Die Leiterin des Amtes 70 schlägt vor, sich an der Stadt Nürnberg zu orientieren und den Klimaschutz als pflichtige Zukunftsaufgabe zu bezeichnen und auf die Ausrufung des Notstandes zu verzichten. So kann sich auf konkrete Maßnahmen fokussiert und sich auf die Umsetzung dieser verstärkt konzentriert werden. Das vorhandene Klimaschutzkonzept soll überarbeitet und angepasst werden.
Eine Beteiligung an Beratungsprozessen zu Vorlagen von Seiten des Klimamanagers hält Frau Dr. Gelinek aufgrund der Anzahl der Vorlagen nicht für zielführend. Das Thema sollte in die Breite getragen werden und jeder sollte es mitdenken. Sie unterstützt die Ideen hinter dem Antrag, spricht sich aber für eine geänderte Formulierung aus.

Herr Bauschke betont, dass die Stadt bereits viel im Bereich Klimaschutz unternimmt und dass er sich eine Erwähnung des bisher Erreichten im Antrag gewünscht hätte. Seine Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Herr Sobottka teilt mit, dass der Seniorenbeirat ebenfalls das Wort Klimanotstand ablehnt.

Herr Suhr hebt die besondere Verantwortung Stralsunds als Ostseeanrainer hervor. Er geht davon aus, dass die Auswirkungen des Klimawandels die Küstenstädte im besonderem Maße treffen werden. Der Antrag sollte dazu führen, dass die Verwaltung bei der Erarbeitung von Vorlagen die klimarelevanten Punkte als Querschnittsaufgabe betrachtet.
Herr Grösser weist darauf hin, dass, wenn der Klimanotstand ausgerufen wird, beispielsweise der Strom teurer wird, was vor allem Familien mit geringem Einkommen treffen würde. Mit der Ausrufung des Notstandes wird sich Zwängen ausgesetzt, die völlig unnötig sind.

Herr Röhl betont, dass die bisherigen Anstrengungen der Stadt zwar lobenswert aber bei weitem nicht ausreichend sind.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft nicht, den Antrag weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

zu 4.2 Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0241/2019

Herr Suhr begründet den Antrag kurz.

Frau Benz erklärt, dass die Möglichkeit der Umsetzung grundsätzlich besteht. Vorstellbar ist dabei eher eine Flächenbepflanzung als Einzelbepflanzungen.

Geklärt werden muss, wie das Vorhaben umgesetzt werden soll, zum Beispiel ob die Bürger selber pflanzen sollen oder Geld gesammelt werden soll.

Herr Suhr erklärt, dass es aus anderen Städten Beispiele gibt, wo einmal im Jahr ein Pflanztag veranstaltet wird. Dort können die Bürger unter fachlicher Anleitung selber Bäume pflanzen. Herr Suhr bietet an, der Verwaltung entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.

Herr Haack weist darauf hin, dass die Stadt die Flächen, die Baumarten und die Art der Pflege im Vorfeld festlegen muss.

Frau Benz schildert, dass bei einem Pflanztag der beispielsweise einmal jährlich durchgeführt wird, die Stadt die Pflanzware beschafft und so bestimmen kann, wo welcher Baum eingepflanzt werden kann.

Zur Einnahme von Geld weist Frau Benz darauf hin, dass auch Vereine solche Aufgaben übernehmen können. Hinzu kommt der laufende Pflegeaufwand, der auch berücksichtigt werden muss.

Auf Nachfrage erklärt Frau Benz, dass bei Flächenpflanzungen auch Forstware verwendet werden kann, die deutlich günstiger ist und von jedem eingepflanzt werden kann.

Herr Sobottka schlägt vor, an die durch Bürger gepflanzten Bäume Namensschilder zu hängen, um die Verbundenheit zu verdeutlichen und einen zusätzlichen Anreiz zur Pflanzung zu schaffen.

Herr Bernhardt bietet an, die Crowd-Plattform der Stadtwerke für eine solche Aktion zur Verfügung zu stellen. Darüber könnte das Geld gesammelt werden und die Baumpflanzaktion solidarisiert werden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Dann mit Zahlen, was das Vorhaben kostet (Bäume, Pflege usw.) und konkrete Flächen, die die Stadt zur Verfügung stellen würde.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Lastovka gibt bekannt, dass der Ausschuss dem Hauptausschuss die Vorlagen H 0002/2020 und H 0005/2020 zur Beschlussfassung empfiehlt.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung